Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas 2025 · www.chemnitz.de · Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags 23.000 Exemplare · 37. Jahrgang · № 47 · 19. November 2026

Amtsblatt Chemnitz

Stadtrat S. 2 bis 4
Alle wichtigen Beschlüsse des Chemnitzer Stadtrates in der vergangenen Woche.

Verfügungsfonds S. 5
Für das Gebiet entlang der Zwickauer Straße können Projektideen eingereicht werden.

Tag gegen Gewalt an Frauen S. 5
Eine Ausstellung soll auf unterschiedliche Formen von Gewalt aufmerksam machen.

Jubiläum S. 6
Das Figurentheater begeistert Groß und Klein seit 75 Jahren und feiert das mit einer Festwoche.

Neue Bürgermeisterin gewählt





Annett Meylan wird im kommenden Jahr das Dezernat 5 übernehmen. Ihre Vorgängerin Dagmar Ruscheinsky (rechts) gratulierte ihr. Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky geht Ende Januar in den Ruhestand. Fotos: Walter A. Müller-Wähner

Der Chemnitzer Stadtrat hat Annett Meylan als Nachfolgerin für Dagmar Ruscheinsky bestimmt.

In seiner Sitzung am 11. November hat der Stadtrat Annett Meylan zur neuen Bürgermeisterin für das Dezernat 5 – Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport – gewählt. Die 43-Jährige folgt auf Dagmar Ruscheinsky, die Ende Januar in den Ruhestand geht.

Annett Meylan wohnt in Chemnitz und ist seit vier Jahren als Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Zwickau tätig. Von 2017 bis 2021 war sie Leiterin des Projektes »Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf« der Technischen Universität Chemnitz in Kooperation mit dem Jugendamt Chemnitz. Die Psychologin (M. Sc.) beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihre neue Stelle als Bürgermeisterin.
Das Dezernat 5 verantwortet den Kulturbetrieb, die Kunstsammlungen Chemnitz, das Sozialamt, das Jugendamt, das Sportamt sowie das Amt für Gesundheit und Prävention.
Für die Leitung des Dezernates 5 standen sieben Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl.
Was der Stadtrat außerdem in der vergangenen Woche entschieden hat, ist auf den folgenden Seiten nachzulesen. ■
www.chemnitz.de/stadtrat

Adventsbasteln im Tierpark

Am Sonntag, dem 29. November, von 12.30 bis 15.30 Uhr lädt die Tierparkschule Interessierte zu einer Bastelaktion ein: Aus alten, mitgebrachten Gläsern entstehen mithilfe von Serviettentechnik stimmungsvolle Windlichter. Es wird darum gebeten, saubere, leere Gläser (zum Beispiel Marmeladen- oder Gurkengläser) mitzubringen. Alle weiteren Materialien werden gestellt. ■

Vorlesetagsaktion im Kosmonautenzentrum

Am Bundesweiten Vorlesetag lädt das Kosmonautenzentrum im Küchwald kleine und große Lesebegeisterte am 22. November um 15.30 Uhr ein, einem Zeitzeugen zu lauschen. Wolfgang Wehner liest zuerst für das jüngere Publikum die Ikarus-Geschichte und gibt anschließend Einblicke in die gemeinsame Zeit mit Sigmund Jähn im Auswahl-Kader für einen Interkosmos-Raumflug. ■

Fahrradkino im Fahrzeugmuseum

Zum Jahr der Jüdischen Kultur in Sachsen 2026 lädt das Fahrzeugmuseum zu einem besonderen Filmabend ein: Das Fahrradkino zeigt am 28. November um 18.30 Uhr im Museum den Film »Alles ist erleuchtet«. Der Eintritt ist frei.
Damit der Film läuft, braucht es acht Fahrräder und mindestens genauso viele Menschen, die in die Pedale treten. ■

Ehrenamt Rechtliche Betreuung

In diesem kostenfreien Kurs erhalten Teilnehmende am Mittwoch, dem 25. November von 17 bis 18.30 Uhr Grundwissen zur rechtlichen Betreuung. Sie erfahren etwas zu den Voraussetzungen einer rechtlichen Betreuung und dazu, wo man Hilfe erhalten kann. Weitere Informationen und die Anmeldung gibt es unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-W2616060 oder 0371 488-4343. ■

Das hat der Stadtrat beschlossen

Worauf sich die Mitglieder des Stadtrates in ihrer regulären Sitzung am 11. November und der Sondersitzung am 13. November geeinigt haben, ist auf den folgenden Seiten nachzulesen.



Der Stadtrat hat neue Gebühren für den Friedhof festgelegt. Foto: Franziska Wöllner

Neue Gebühren für den Friedhof

Der Chemnitzer Stadtrat hat die neuen Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und für Leistungen des Krematoriums beschlossen. Die Satzung tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft, das neue Gebührenverzeichnis gilt bis 2029.

Berücksichtigt wurden insbesondere gestiegene Preise und Entgelte sowie Veränderungen bei den personellen Strukturen. Auch die geplante Erneuerung der Rauchgaskühlung des Krematoriums bis Ende 2027 wirkt sich auf die Gebühren aus.

Um die Kostensteigerungen möglichst gering zu halten, werden Gebührenüberschüsse aus den vergangenen Jahren eingesetzt. Dadurch stehen für die Jahre 2027 bis 2029 jeweils rund 470.000 Euro zur Verfügung, die gebührenmindernd wirken. Davon profitieren unter anderem die Friedhofsgrundgebühr, die Gebühr für die Nutzung der Bestattungsinfrastruktur, die Feierhallen und die Einäscherung.

Die Neuberechnung betrifft unter anderem die Gebühren für Erd- und Urnengrabstätten. So sinkt die Gebühr für ein Reihengrab mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren von bisher 423 Euro auf rund 416 Euro. Eine Baumbestattung mit Namensnennung (für 20 Jahre) kostet künftig rund 2.416 Euro (vorher: 2.394 Euro), für ein Urnengemeinschaftsgrab ohne Namensnennung (»Grüne Wiese«) für 20 Jahre steigt die Gebühr ebenfalls geringfügig von rund 518 Euro auf knapp 529 Euro.

Grundlage der Kalkulation ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz. Die Gebühren dürfen danach die ansatzfähigen Kosten der jeweiligen Leistungen nicht überschreiten.

Mehr Spielraum für Festpreise bei Taxifahrten

Der Stadtrat hat beschlossen, den Tarifkorridor für Festpreisfahrten mit Taxis in Chemnitz zu erweitern. Damit soll das Chemnitzer Taxigewerbe flexibler auf Veränderungen am Mobilitätsmarkt reagieren können.

Künftig dürfen Taxiunternehmen bei vorbestellten Fahrten Festpreise vereinbaren, die bis zu 20 Prozent unter oder über dem regulären Beförderungsentgelt liegen. Bisher war eine Abweichung nach unten nur um fünf Prozent möglich. Die Änderung der Taxitarifverordnung trat am 15. November in Kraft.

Mit dem größeren Spielraum können Taxiunternehmen ihre Preise flexibler an die jeweilige Nachfrage und Auslastung anpassen. Das ist besonders bei schwankendem Fahrtenaufkommen von Vorteil, beispielsweise an Wochenenden, bei Veranstaltungen oder in den Nachtstunden. Fahrgäste können bereits vor Fahrtantritt einen transparenten und verbindlichen Festpreis vereinbaren und kennen damit die Kosten ihrer Fahrt im Voraus.

Die Neuregelung soll das Chemnitzer Taxigewerbe im Wettbewerb mit anderen Mobilitätsanbietern stärken. Bislang konnten nur digitale Vermittlungsplattformen im Mietwagenverkehr ihre Preise flexibel an die jeweilige Marktsituation anpassen. Durch den erweiterten Tarifkorridor erhalten auch Taxiunternehmen mehr Möglichkeiten, auf diese Konkurrenz zu reagieren und neue Kunden zu erreichen.

Den Antrag auf Änderung der Taxitarifverordnung hatte die Taxigenossenschaft Chemnitz eG im Namen des Taxigewerbes eingebracht. Die beteiligten Fachstellen, Verbände und Verkehrsunternehmen wurden angehört. Dabei gingen zustimmende Stellungnahmen sowie Rückmeldungen ohne Einwände ein. Ablehnende Stellungnahmen gab es nicht.

– weiter auf Seite 3

Alle Beschlüsse des Chemnitzer Stadtrates am 11. November 2026

Ausscheiden der Stadträtin Frau Solveig Kempe aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-214/2026
Einreicher: Oberbürgermeister

Wahl der/des Beigeordneten für das Dezernat 5
Vorlage: B-196/2026
Einreicher: Oberbürgermeister

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in den Budgets Sozialhilfe und Sozialumlage
Vorlage: B-175/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung)
Vorlage: B-118/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Chemnitz verwalteten Friedhöfe
Vorlage: B-179/2026
Einreicher: Dezernat 3/FBB

13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-127/2026
Einreicher: Dezernat 6/ASR

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-128/2026
Einreicher: Dezernat 6/ASR

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung)
Vorlage: B-129/2026
Einreicher: Dezernat 3/ASR

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: B-130/2026
Einreicher: Dezernat 3/ASR

Wirtschaftsplan 2027 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-155/2026
Einreicher: Dezernat 1/ESC

Wirtschaftsplan 2027 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-178/2026
Einreicher: Dezernat 1/FBB

Straßenbahnneubaustrecke Zeisigwald – Z01 – von Heinrich-Zille-Straße bis Zeisigwald: Beschluss zur Weiterführung der Planung (Lph. 4 bis 8) sowie zur baulichen Umsetzung des Gesamtprojektes und zum Abschluss der dazugehörigen Planungs-, Bau- und Finanzierungsvereinbarung.
Vorlage: B-154/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

11. Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Chemnitz (Taxitarifverordnung).
Vorlage: B-164/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Änderung der Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) zur Stärkung der Eigenverantwortung der Betriebsleitung bei Darlehensaufnahmen
Vorlage: BA-049/2026
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Klimatisierung an Schulen
Vorlage: BA-051/2026
Einreicher: SPD-Fraktion

Weiterentwicklung des Tierparks Chemnitz
Vorlage: BA-052/2026
Einreicher: Fraktion Die Linke

Rückerwerb der Flächen der Flurstücke 44/3 und 49/3 der Gemarkung Schönau (0125) an der Carl-Hertel-Straße aus dem Beschluss B-184/2022 – Sicherung einer strategischen Entwicklungsoption
Vorlage: BA-053/2026
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Stellungnahme der Stadt Chemnitz zur Teilschulnetzplanung berufsbildenden Schulen – Bildungsgänge in Chemnitz erhalten
Vorlage: BA-055/2026
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, SPD-Fraktion

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/ratsinfo

Neue Preise bei Abfall & Straßenreinigung

Neue Abfallsatzung und Abfallgebührensatzung

Die geänderte Abfallsatzung und die Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Chemnitz ab dem 1. Januar 2027 haben die Stadtratsmitglieder ebenfalls beschlossen. Die Satzungen gelten für die Jahre 2027 und 2028.
Die Abfallgebühren setzen sich aus drei Bestandteilen zusammen: der Haushaltsgrundgebühr, der Regelentsorgungsgebühr und der Massegebühr. Die Grundgebühr beträgt ab 1. Januar 2027 pro Jahr und Haushalt 1,20 Euro mehr als bislang und steigt auf 40,80 Euro. Die Regelentleerungsgebühr steigt ebenfalls leicht. Der Gebührensatz pro Kubikmeter und Woche beträgt künftig für Restabfall aus privaten Haushalten 20,27 Euro (bisher: 19,73 Euro) und für Bioabfall 9,69 Euro (bisher: 9,50 Euro). Die Massegebühr für Restabfälle bleibt stabil bei 238 Euro/t, für Bioabfälle steigt sie um 2 Euro auf 70 Euro/t.
Die Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der aufgestellten Abfallbehälter pro Grundstück, dem Abfallbehältertyp (zugelassene Abfallbehältergrößen) und dem jeweils beauftragten Leerungsturnus. Darin enthalten ist auch eine kostenfreie Sperrabfallentsorgung pro Jahr. Neu kalkuliert wurden auch die Gebühren für den Vollservice. Die Kosten steigen pro Transportmeter um 0,01 Euro, das Öffnen und Schließen einer Tür wird 0,02 Euro teurer, das Öffnen und Schließen einer Schleuse 0,04 Euro. Die Gebühr für die Abholung von Sperrabfall aus der Wohnung steigt um 1,80 Euro auf 10,80 Euro.
Neu aufgenommen in die Gebührensatzung wurde die vergebliche Anfahrt trotz eines vereinbarten Termins für einen Behältertausch oder eine Standplatzprüfung. Berechnet werden dann 14,86 Euro.

Straßenreinigungssatzung sowie -gebührensatzung

Der Stadtrat hat die Änderung der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Chemnitz ab 1. Januar 2027 beschlossen. Die Satzungen gelten für die Jahre 2027 und 2028.
Die Gebühren für die Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz auf Gehwegen und in Fußgängerzonen steigen um 3,7 bzw. 3,8 Prozent je nach Reinigungshäufigkeit (Reinigung aller zwei Wochen bis hin zu fünfmal wöchentlich).
Für die Fahrbahnreinigung erhöhen sich die Gebühren um 5,8 bis 8,8 Prozent je nach Reinigungshäufigkeit (Reinigungspflicht der Stadt Chemnitz aller vier Wochen bis hin zu fünfmal wöchentlich).
Der Winterdienst auf Gehwegen und in Fußgängerzonen ist ebenfalls neu kalkuliert worden und kostet gebührenpflichtige Anlieger ab 2027 knapp 3 Prozent mehr.
Die geänderte Straßenreinigungssatzung konkretisiert außerdem die Verwendung von Streustoffen beim Winterdienst auf Gehwegen, die winterdienstlichen Pflichten auf öffentlichen Gehwegen und an Haltestellen sowie geringfügige Änderungen am Straßenverzeichnis aufgrund neuer Bebauung/Nutzung oder Veränderungen des Umfanges der gebührenmäßigen Reinigung bzw. des Gehwegwinterdienstes bis hin zum Wegfall der Gebührenpflicht und die Übertragung der Reinigung an die Anliegerinnen und Anlieger wegen fehlender Verkehrsbedeutung.



Der Stadtrat hat die Gebühren für die Straßenreinigung angepasst. Foto: ASR

Änderungen der Unterbringungssatzung

Der Stadtrat hat sich zudem auf Änderungen der Satzung zur vorübergehenden Unterbringung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten geeinigt. Diese treten zum 1. Januar 2027 in Kraft und betreffen insbesondere die Gebühren für die Unterbringungsangebote.
Für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen des Dezentralen Wohnens I wird künftig eine einheitliche Gebühr von 360 Euro pro Monat und Platz erhoben. Bisher betrug diese je nach Kostenerstattung durch den Freistaat 180 beziehungsweise 390 Euro. Betroffen hiervon sind unter anderem Spätaussiedler, Asylbewerber und Geflüchtete sowie deren Familienangehörige mit Aufenthaltserlaubnis.
Für das Wohnprojekt für wohnungslose Menschen steigt die Gebühr auf 854 Euro pro Monat und Platz. Bisher betrug sie 180 beziehungsweise 390 Euro. Die Gebühr für die Übernachtungsstätte bleibt mit 5 Euro pro Nacht unverändert.
Neu ist eine Gebührenbefreiung für Menschen ohne eigenes Einkommen, die laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Sie gilt für alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Da der Freistaat Sachsen die Unterbringungskosten über eine Pauschale erstattet, entstehen der Stadt Chemnitz keine Einnahmeverluste. Gleichzeitig werden Abläufe vereinfacht und bürokratischer Aufwand reduziert. Ist nach einer Anerkennung als Flüchtling und dem Wechsel in den Leistungsbezug nach dem SGB II oder SGB XII kein unmittelbarer Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft möglich, wird die weitere Unterbringung gebührenpflichtig.
Menschen in einer akuten Notsituation können die Übernachtungsstätte künftig auch außerhalb der Sprechzeiten ohne vorherigen Nutzungs- und Gebührenbescheid aufsuchen. Dieser wird am nächsten Arbeitstag ausgestellt. Die Einrichtung steht in der Regel täglich von 18 bis 8 Uhr zur Verfügung, der Tagesaufenthaltsraum von 8 bis 18 Uhr.
Weitere Änderungen betreffen die Schlüsselübergabe: Von den Nutzerinnen und Nutzern der Unterbringungsangebote wird ab dem 1. Januar 2027 keine Schlüsselkaution mehr erhoben. Bis zum 31. Dezember erhobene Schlüsselkautionen werden bei Auszug und Rückgabe aller Schlüssel erstattet. Zudem werden Regelungen zum berechtigten Personenkreis und zum Datenschutz aktualisiert.

Zusätzliche Mittel für Sozialhilfe und Sozialumlage

Für das Haushaltsjahr 2026 stellt der Stadtrat insgesamt 22,08 Millionen Euro zusätzlich für Sozialhilfe und Sozialumlage bereit. Davon entfallen rund 20,49 Millionen Euro auf das Budget Sozialhilfe und rund 1,59 Millionen Euro auf die Sozialumlage. Damit können die gestiegenen Ausgaben für gesetzlich vorgeschriebene soziale Leistungen gedeckt werden.
Die Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe betreffen vor allem Leistungen nach der Gesetzgebung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II), nach der Gesetzgebung zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Sozialgesetzbuch IX) und nach der Gesetzgebung für Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII). Gründe dafür sind insbesondere mehr Menschen, die Anspruch auf Unterstützung haben, sowie gestiegene Kosten für Unterkunft, Heizung, Pflege und gesundheitliche Versorgung.
Im Bereich des Sozialgesetzbuches II steigen die Ausgaben vor allem für Unterkunft und Heizung. Im ersten Halbjahr 2026 bezogen durchschnittlich 12.589 Bedarfsgemeinschaften Leistungen. Bei der Haushaltsplanung war die Stadt Chemnitz noch von durchschnittlich 11.358 Bedarfsgemeinschaften für das gesamte Jahr ausgegangen.
Auch für die Erstausstattung von Wohnungen sowie für Bildung und Teilhabe wird mehr Geld benötigt. Dazu zählen beispielsweise die Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas, mehrtägige Klassenfahrten und der Schulbedarf.
Auch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch IX führt zu höheren Ausgaben. Neben steigenden Fallzahlen tragen höhere Vergütungssätze der Leistungserbringer dazu bei. Besonders betroffen sind die Kosten für Schulbegleiter sowie für Assistenz und heilpädagogische Leistungen, die Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Bildung ermöglichen.
Im Bereich des Sozialgesetzbuches XII steigen die Ausgaben insbesondere für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie für Pflege- und Krankenhilfe. Mehr Menschen sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten für Unterkunft, Heizung und Pflege. Vor allem bei der vollstationären Pflege reichen die Leistungen der Pflegekassen häufig nicht aus, um die gesamten Kosten zu decken. Können Betroffene die verbleibenden Eigenanteile nicht selbst tragen, übernimmt die Sozialhilfe die notwendigen Kosten im gesetzlichen Umfang.
Zudem steigen die Ausgaben für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung. Dazu zählen insbesondere ukrainische Leistungsberechtigte. Höhere Behandlungskosten und mehr Anspruchsberechtigte führen hier zu zusätzlichen Ausgaben.
Auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt liegt die Zahl der Leistungsberechtigten über den Erwartungen: Zum 30. Juni 2026 bezogen 559 Personen diese Leistung. Geplant war ein Durchschnitt von 515 Personen für das Gesamtjahr.
Weitere Mehrbedarfe gibt es bei der Schuldnerberatung und der Blindenhilfe.
Zusätzlich muss die Stadt Chemnitz für 2026 rund 1,59 Millionen Euro mehr für die Sozialumlage aufbringen als ursprünglich geplant. Auf Grundlage der vom Freistaat Sachsen genehmigten Haushaltssatzung und der Umlagegrundlagen für 2026 beträgt die festgesetzte Sozialumlage für Chemnitz rund 67,12 Millionen Euro.
Die zusätzlichen Ausgaben können durch höhere Erträge und Einsparungen in verschiedenen Bereichen vollständig gedeckt werden. So erhält die Stadt Chemnitz aufgrund der gestiegenen

Strecke zum Zeisigwald wird gebaut

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zusätzliche Mittel. Auch die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung decken die entsprechenden Mehrausgaben. Darüber hinaus stehen höhere Bedarfszuweisungen des Freistaates Sachsen für besondere Belastungen im Sozialbereich zur Verfügung. Diese betragen rund 9,78 Millionen Euro und liegen damit rund 3,78 Millionen Euro über dem ursprünglich geplanten Betrag.
Weitere Mittel kommen aus geringeren Ausgaben für die Unterbringung von Spätaussiedlern und im Bereich der Asylbewerberleistungen. Zudem werden bereits bestehende Haushaltssperren teilweise aufgehoben und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Deckung der zusätzlichen Ausgaben genutzt. Dazu tragen auch Einsparungen in weiteren Bereichen der Stadt Chemnitz bei.
Mit den zusätzlichen Mitteln ist die Finanzierung der gesetzlichen Sozialleistungen (Pflichtaufgaben) für 2026 gesichert.



Die Mitglieder des Stadtrates haben beschlossen, dass die Straßenbahnlinie zum Zeisigwald gebaut werden soll. Grafik: CVAG

Straßenbahn-Neubaustrecke in Richtung Zeisigwald

Der Stadtrat hat den Neubau der Straßenbahnstrecke in Richtung Zeisigwald beschlossen. Dies beinhaltet die weiteren Leistungsphasen, die bauliche Umsetzung des Projektes und den Abschluss einer entsprechenden Planungs-, Bau- und Finanzierungsvereinbarung mit den beteiligten Partnern Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG), Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS) und Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC). Federführend liegt das Vorhaben bei der CVAG.
Die neue Straßenbahn-Neubaustrecke zum Zeisigwald ist rund 3,4 Kilometer lang und soll die Buslinie 51 ersetzen – eine der am stärksten frequentierten Buslinien in ganz Chemnitz. Die Straßenbahn führt im Wesentlichen über das vorhandene Straßennetz der Straße der Nationen – Wilhelm-Külz-Platz – August-Bebel-Straße – Thomas-Mann-Platz – Palmstraße – Heinrich-Schütz-Straße – Zeisigwaldstraße. Der Abschnitt von der Heinrich-Zille-Straße bis zum Thomas-Mann-Platz ist Bestandteil des Chemnitzer Modells. In Höhe der bestehenden Buswendeschleife am Rande des Zeisigwalds endet die neue Straßenbahnstrecke. Sie erschließt den dichtbesiedelten Stadtteil Sonnenberg und bindet strukturell bedeutende Einrichtungen wie die Einkaufszentren Sachsen-Allee und Planitzwiese, das Stadion an der Gellertstraße, den Terra-Nova-Campus und die Zeisigwaldkliniken Bethanien an.
Der Bahnkörper wird überwiegend als straßenbündig ausgeführt. Die Gleis- und Fahrleitungsanlagen werden komplett neu hergestellt und der gesamte Straßenquerschnitt entlang der Trasse samt zeitgemäßer Geh- und Radverkehrsanlagen ausgebaut.
Alle Ver- und Entsorgungsmedien im unterirdischen Straßenraum werden erneuert und neu strukturiert. Zudem werden an der Straße der Nationen in Höhe Heinrich-Zille-Straße der Anschluss zum Hauptbahnhof als Gleisdreieck erweitert sowie an der Dresdner Straße der Betriebshof des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) angebunden.
Die Baukosten für diese Neubaustrecke belaufen sich voraussichtlich auf rund 180 Millionen Euro, davon sind von der Stadt Chemnitz nach aktuellem Kenntnisstand rund 5 Millionen Euro zu finanzieren. Nach aktuellem Arbeitsstand ist das Planfeststellungsverfahren frühestens im Dezember 2028 abgeschlossen. Der Bau selbst ist noch nicht abschließend terminiert, wird aber voraussichtlich vier Jahre in Anspruch nehmen. Damit rollen die ersten Straßenbahnen mutmaßlich im Jahr 2033.

Beschluss des Stadtrates in der Sondersitzung am 13. November 2026

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-180/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Zusätzliche Mittel für die Jugendhilfe

In seiner außerplanmäßigen Sitzung am vergangenen Freitag hat der Stadtrat beschlossen, dem Budget Jugendhilfe für das Jahr 2026 überplanmäßige Mittel in Höhe von rund 14,8 Millionen Euro bereitzustellen. Damit können die gestiegenen Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen sowie die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gedeckt werden.
Die Gesetzgebung zur Jugendhilfe (Sozialgesetzbuch VIII) wurde seit 2021 nicht nur qualitativ weiterentwickelt, sondern an mehreren Stellen mit zusätzlichen bzw. verbindlicheren Leistungsansprüchen versehen – mit unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die kommunalen Jugendhilfeausgaben. Der Mehrbedarf ergibt sich damit insbesondere aus höheren Fallzahlen sowie gestiegenen Entgelten bei den Trägern der freien Jugendhilfe. Zum Stichtag 30. Juni 2026 wurden im Bereich der Hilfen zur Erziehung 1.987 Fälle erfasst. Das sind 218 Fälle beziehungsweise 12,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Besonders stark sind die ambulanten Hilfen gestiegen. Hier beträgt der Zuwachs durchschnittlich 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
Die höheren Aufwendungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen lassen sich unter anderem mit gestiegenen Personal- und Sachkosten, höheren Pflegegeldern sowie mit einem größeren Bedarf an spezialisierten Unterstützungsangeboten begründen. Hinzu kommen Kosten aus dem Vorjahr, die aufgrund verzögerter Rechnungslegungen erst 2026 verbucht werden konnten, und gestiegene Kostenerstattungen zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.
Die zusätzlichen Mittel werden durch verschiedene Einsparungen und Mehrerträge gedeckt. Dazu zählen freigegebene Haushaltssperren bei der Stadt Chemnitz sowie höhere Zinserträge und geringere Zinsaufwendungen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist dafür nach aktuellem Stand nicht erforderlich.
Der Schwerpunkt des seit 2025 eingeführten Steuerungskonzeptes des Jugendamtes Chemnitz für Hilfen zur Erziehung zielt mit den darin enthaltenen Maßnahmen bereits darauf ab, den weiteren Kostenanstieg zu begrenzen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf frühzeitiger Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie auf ambulanten Hilfen im vertrauten Lebensumfeld. Ziel ist es, den Unterstützungsbedarf möglichst früh zu erkennen und kostenintensive stationäre Unterbringungen zu vermeiden oder zu verkürzen.
Dazu sollen unter anderem präventive Angebote, die Vollzeitpflege und die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe weiter gestärkt werden. Zudem sollen Hilfen gezielter auf den individuellen Bedarf abgestimmt und ihre Dauer regelmäßig überprüft werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen für junge Menschen. Maßgeblich für eine erfolgreiche Umsetzung des Steuerungskonzeptes ist eine vollständige personelle Besetzung des allgemeinen Sozialdienstes im Jugendamt, um die vorgesehenen Steuerungsprozesse verlässlich und wirksam etablieren zu können.
Mit den zusätzlichen Mitteln ist die Finanzierung der gesetzlichen Jugendhilfeleistungen (Pflichtaufgaben) für 2026 gesichert.
Oberbürgermeister Sven Schulze hatte eine außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates einberufen, da er nach der regulären Sitzung am Mittwoch Widerspruch gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO zum gefassten Beschluss »Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe« (B-180/2026) eingelegt hatte. Die Beschlussvorlage wurde durch den Stadtrat abgelehnt, was nach Auffassung des Oberbürgermeisters rechtswidrig war. ■

www.chemnitz.de/stadtrat



Azubiaustausch mit der Partnerstadt

In der vergangenen Woche waren eine Auszubildende und eine Studierende der Stadt Düsseldorf zu Besuch in der Verwaltung der Stadt Chemnitz. Bei diesem Austauschprojekt erhalten sie Einblicke in die Arbeit der Partnerstadt. Auf dem Programm standen ein Schnuppertag beim Stadtordnungsdienst sowie ein Kennenlernen des ASR, des Katastrophenschutzes (Foto) und verschiedener Ämter der Stadt Chemnitz. Auch gemeinsame Freizeitaktivitäten wie eine Stadtführung oder der Besuch eines Basketball-Spiels der Niners waren Teil des Austauschs, der auf einer jahrelangen Tradition zwischen den beiden Partnerstädten beruht. ■

Foto: Franziska Wöllner

Verfügungsfonds startet

Im Gebiet Zwickauer Straße wurde ein Verfügungsfonds mit Städtebauförderung eingerichtet.

Mit diesem Fonds werden kleinere Projekte und Aktionen im Fördergebiet finanziell unterstützt. Ideen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen können damit umgesetzt und das Gebiet so gemeinsam weiterentwickelt werden.

Welche Projekte können gefördert werden?

Projekte können gefördert werden, wenn sie innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind. Sie sollen einen nachweisbaren Nutzen für das Gebiet und seine Bewohnerinnen und Bewohner haben. Beispielsweise können folgende Projekte finanziert werden:

- Bepflanzung und Begrünung
- Spielgeräte
- Kleine Kunstobjekte im öffentlichen Raum
- Sitzbänke oder Picknicktische
- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung
- Nachbarschaftsaktionen

Wie wird der Fonds finanziert?

Der Verfügungsfonds wird bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde finanziert. Mindestens 50 Prozent stammen aus privaten Anteilen von Unternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümern oder Standortgemeinschaften. Auch Eigenleistungen, Sach- oder Geldspenden werden anerkannt.

Projektidee einreichen

Projektideen können beim Sanierungsträger und Fondsverwalter, der WGS mbH, unter gfl.chemnitz@wgs-sachsen.de eingereicht werden. Bei Fragen steht der Fondsverwalter auch telefonisch unter 0371 35570-11 zur Verfügung. Weitere Informationen zum Fonds sind zu finden unter www.chemnitz.de/sanierungsgebiet-zwickauer-strasse. Den Fondsleitfaden, die Antragsformulare sowie den Verwendungsnachweis gibt es unter www.chemnitz.de/verfuegungsfonds-zwickauer-strasse.

Teil des Fondsbeirates werden

Über die Anträge entscheidet ein Fondsbeirat, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, Gewerbetreibenden und Vereinen besteht. Wer den Förderprozess mitgestalten und Teil des Beirats werden möchte, kann sich bei der WGS mbH melden. ■

Ich sehe was, was du nicht siehst

Häusliche Gewalt sowie Gewalt gegen Frauen sind gesellschaftliche Probleme, die häufig im Verborgenen bleiben. Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November, dem sogenannten Orange Day, lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz ab 17 Uhr in die Stadtwirtschaft Chemnitz ein.

Mit einer Ausstellung, einem Status Quo-Gespräch zu häuslicher Gewalt und einem Poetry Slam soll auf unterschiedliche Formen von Gewalt aufmerksam gemacht werden sowie Hilfsmöglichkeiten angeboten werden.
Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Eröffnung der Wanderausstellung »Ich sehe was, was du nicht siehst. Häusliche Gewalt sichtbar machen«. Anhand von Fotografien und mehrsprachigen Informationstexten sowie Audioguides beleuchtet die Ausstellung verschiedene Formen häuslicher Gewalt, verdeutlicht, dass Gewalt viele Gesichter hat und nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist.
Ergänzt wird die Ausstellung durch aktuelle Zahlen zu häuslicher Gewalt in Chemnitz, einem Poetry Slam der Künstlerin Lilly Jo und weiteren Aktionen vor Ort. Die Beiträge eröffnen unterschiedliche Zugänge zum Thema und laden dazu ein, sich mit Gewalt gegen Frauen auseinanderzusetzen.
Die Veranstaltung soll Raum für Information, Austausch und gesellschaftliche Auseinandersetzung bieten. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Bereits vor dem Orange Day am 25. November setzen die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz und der Frauenhilfe Chemnitz e. V. zusammen mit verschiedenen Bäckereien in Chemnitz mit der Aktion »Gewalt kommt mir nicht in die Tüte« ein weiteres Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Chemnitzer Bäckereien geben dabei kostenfreie Aktionstüten mit Informationen zu Hilfsangeboten in Chemnitz und dem internationalen Hilfe-Handzeichen aus. Ziel ist es dabei, Gewalt gegen Frauen im Alltag sichtbarer zu machen und auf Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen.
Zudem wird auch in diesem Jahr am Aktionstag nur der orangefarbene Abschnitt der Chemnitzer Esse leuchten und so ein Zeichen für Solidarität mit Betroffenen setzen. ■

Einschränkungen durch Wartungsarbeiten

Aufgrund notwendiger Wartungsarbeiten an der zentralen IT der Stadt Chemnitz wird es am Samstag, dem 21. November, zwischen 7 und circa 15 Uhr zu Ausfällen und Einschränkungen im Bereich der IT und Telefonie des zentralen Verwaltungsnetzes kommen. Die Bürgerservicestelle im Bürgerhaus Am Wall bleibt deshalb an diesem Tag geschlossen. Dies hat für Bürgerinnen und Bürger unter anderem folgende Auswirkungen:

- Einschränkungen bei der Kartenzahlung in städtischen Einrichtungen (Kunstsammlungen, Museum Gunzenhauser, Karl-Schmidt-Rottluff Haus, Tierpark)
- Dienste der Stadt Chemnitz, die über »Amt24« bereitgestellt werden, sind nicht verfügbar – zum Beispiel die elektronische Wohnsitzanmeldung oder die Beantragung eines Wunschkennzeichens im i-KFZ-Internetportal
- im Internet bereitgestellte Webanwendungen wie die Grundschul-Suche, die Baustelleninfo oder der Themenstadtplan sind nicht verfügbar
- Kita-Portal sowie Meldeportal des Gesundheitsamts nicht erreichbar
- keine Terminbuchung über das Online-Terminportal möglich ■

Geänderte Abfallentsorgung

Aufgrund des Buß- und Bettages am 18. November verschieben sich die Entsorgungstermine um jeweils einen Tag. Das heißt, die Behälter müssen erst am Donnerstag bereitgestellt werden. Wessen Behälter eigentlich am Donnerstag geholt wird, ist diese Woche am Freitag dran, und die Freitagsentsorgung verschiebt sich auf Samstag. In der kommenden Woche läuft die Entsorgung wieder wie gewohnt. ■

www.asr-chemnitz.de

Ausstellung zur Jüdischen Gemeinde

Am Dienstag, dem 24. November, eröffnet um 16.30 Uhr im Ausstellungsraum im Rahaus eine kostenfreie Schau zur Wiedergründung der Jüdischen Gemeinde in Chemnitz. Denn am 7. September 1945 gründeten 18 jüdische Überlebende die Jüdische Gemeinde neu. Nur wenige Monate nach dem Ende des Nationalsozialismus und der Shoah setzten sie damit ein Zeichen für den Neuanfang. Dokumente und Fotografien zeigen die Entstehung einer neuen Gemeinschaft. Die Ausstellung ist das Ergebnis der langjährigen Forschung des Historikers Dr. Jürgen Nitsche. »Jetzt erst recht!« ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses vom 24. November 2026 bis zum 13. Januar 2027 zu sehen. ■

Sachsenweite Vereins-Challenge

»So geht sächsisch« und der Landessportbund Sachsen rufen alle im Verband organisierten Sportvereine dazu auf, ihren Teamgeist bei der Vereins-Challenge unter Beweis zu stellen. Auf Rad-, Ruder- und Ski-Ergometern gilt es, in 30 Minuten möglichst viele Meter zurückzulegen. Jede Leistung bringt Punkte, die dem Verein gutgeschrieben werden. Der Wettkampftag in Chemnitz ist der 27. November, an dem von 10 bis 19.45 Uhr in der Eventlocation diefabrik angetreten werden kann. ■
www.so-geht-saechsisch.de

Sportjugendehrung: Vorschläge einreichen

Chemnitzer Vereine, Verbände, die Sporteliteschulen sowie Einzelpersonen können ihre Vorschläge für die Sportjugend-Ehrung des Stadtsportbundes bis zum 6. Januar 2027 einreichen. 2027 werden die Preisträgerinnen und Preisträger erneut gemeinsam von der Ehrungs-Jury und vom Publikum ausgewählt. Das Publikums-Voting geht dabei zu einem Drittel in die Gesamtwertung ein. Bis zu drei Nominierte werden in folgenden Kategorien gleichrangig ausgezeichnet:

- Nachwuchssportlerin (bis 21 Jahre)
- Nachwuchssportler (bis 21 Jahre)
- Nachwuchsmannschaft (bis 21 Jahre)
- Besonderes ehrenamtliches Engagement im Nachwuchssport

Für die Kategorie Beste Internationale Leistung – eine Auszeichnung der Stadt Chemnitz und des Olympiastützpunktes Sachsen – werden außerdem besonders erfolgreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler bis 18 Jahre gesucht, die im Jahr 2026 bei Junioren- bzw. Jugend-Europa- oder Weltmeisterschaften Platz 1 bis 6 belegt haben.
Die Meldeformulare und weitere Informationen zur Meldung sind zu finden unter www.sportbund-chemnitz.de/jugendehrung. ■

Mehr als 100.000 Euro für Kriegsgräberpflege

Dieses Jahr hat die Landesdirektion Sachsen rund 1,2 Millionen Euro Bundesmittel für die Pflege und Instandhaltung von 913 Kriegsgräberstätten in 332 sächsischen Städten und Gemeinden bewilligt. Die Stadt Chemnitz bekommt davon 108.358 Euro. Die Städte und Gemeinden sind dafür verantwortlich, Kriegsgräber zu erfassen, anzulegen, instand zu halten und zu pflegen. Aktuell sind etwa 120.000 Kriegsopfer dokumentiert. Sie liegen in fast 27.000 Einzelgräbern. Die Gräber bleiben dauerhaft bestehen. Den Opfern wird ewiges Ruherecht gewährt. ■

Figurentheater wird 75 Jahre alt

Die Theater Chemnitz feiern das mit einer Festwoche für alle Generationen vom 30. November bis zum 6. Dezember. Tickets gibt es ab sofort.



Aus dem Stück »Mr Love is in town« von 2015. Foto: Theater Chemnitz (Archiv)

Im Dezember wird das Figurentheater Chemnitz 75 Jahre alt! Ein Meilenstein, hinter dem ein großer Schatz an Geschichte(n), Spielformen, Spielorten, Menschen, Erfahrungen und künstlerischen Experimenten für junges und erwachsenes Publikum steckt.

Vom 30. November bis 6. Dezember lädt das Figurentheater zu einer Festwoche ein, die die Vielfalt dieser besonderen Kunstform feiert, mit Lieblingsproduktionen, Gastspielen, Workshops, Musik und zahlreichen Gelegenheiten zum Zuschauen, Mitmachen und Begegnen. Auf dem Programm stehen beliebte Inszenierungen und Gastspiele für jedes Alter, darunter Märchenklassiker, Rechercheproduktionen und Stückentwicklungen. Zu den Höhepunkten zählen »Wunderkinder« und »Radikal dinglich!« am 3. Dezember, »Paul und Paula – Eine Legende« am 4. Dezember sowie Rike Schubertys »Bremer Stadtmusikanten« und der Stummfilmklassiker »Orlac's Hände« mit Livemusik von Sebastian Herzfeld am 5. Dezember. Im Anschluss laden Gabi Reinhardt und René Szymanski zum Showtalk »Titten Thesen Temperamente« bei freiem Eintritt. Am 6. Dezember kehrt »Ding.« für alle ab zwei Jahren auf die Bühne zurück. Begleitende Workshops bieten Einblicke hinter die Kulissen und laden zum Mitmachen ein.
Am Festwochenende sorgen das Ensemble und der KinderTheaterClub »Die Materialartist:innen« mit kleinen szenischen Überraschungen im Foyer für zusätzliche Unterhaltung, bevor die Jubiläumswoche mit Geschichten, Kuchen, Gold und Glitzer tanzend ausklingt.
Weitere Informationen zum Jubiläum und das ausführliche Programm sind zu finden unter www.theater-chemnitz.de/figurentheater/75-jahre-jung-ein-jubilaeum oder dem nebenstehenden QR-Code.

Die Geschichte des Figurentheaters

Am 3. Dezember 1951 hob sich zum ersten Mal der Vorhang des Chemnitzer Puppentheaters. Gegründet von Gerhard und Hanna Diezmann als erstes kommunales Puppentheater der DDR, startete die Bühne mit einer aufwendigen Inszenierung von Wolfgang Amadeus Mozarts Singspiel »Die Entführung aus dem Serail«. Seitdem ist das Theater eng mit der wechselvollen Geschichte der Stadt verbunden. Nicht nur der Name hat sich mehrfach geändert – von der Städtischen Puppenbühne über das PUK bis zum heutigen Figurentheater – auch die Spielorte wechselten: vom Haus am Schillerplatz über den Luxorpalast und das Schauspielhaus bis zum Spinnbau.
In den vergangenen 75 Jahren entstanden mehr als 350 Inszenierungen, von Märchen und Klassikern über Kinder- und Jugendliteratur bis zu zeitgenössischen Stückentwicklungen und partizipativen Formaten. Die Umbenennung vom Puppen- zum Figurentheater im Jahr 2001 steht auch für die künstlerische Entwicklung des Hauses: Neben traditionellen Puppenspielformen finden heute Objekt- und Materialtheater sowie performative, digitale und multimediale Ansätze ihren Platz auf der Bühne. Seit 2014 leitet Gundula Hoffmann die Sparte und setzt mit ihrem Team besondere Schwerpunkte auf zeitgenössisches Junges Figurentheater, Theater für die Allerkleinsten und Vermittlungsangebote. ■
www.theater-chemnitz.de

Sonderimpfaktionen gegen Grippe & Covid

Das Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz bietet auch in diesem Herbst Impfungen gegen Grippe (Influenza) und Covid-19 an.

Folgende Sonderimpfaktionen sind am Standort Am Rathaus 8 in der Innenstadt vorgesehen:

- Donnerstag, 19. November, von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
- Donnerstag, 10. Dezember, von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
- Donnerstag, 17. Dezember von 13 bis 17 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig, allerdings muss bei hohem Aufkommen mit Wartezeiten gerechnet werden. Annahmeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Ende der Impfaktion.

Wer sollte sich gegen Grippe impfen lassen – und wann?
In Sachsen wird die jährliche Grippeschutzimpfung im Freistaat traditionell für alle Personen ab dem Alter von 6 Monaten (also nicht nur für klassische Risikogruppen oder Seniorinnen und Senioren) empfohlen, um Infektionsketten in der Bevölkerung bestmöglich zu unterbrechen. Besonders gefährdet sind Personen ab 60 Jahren, Schwangere ab dem 2. Trimester, Personen mit chronischen Grunderkrankungen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, die vor Mitte Dezember geimpft sein sollten.

Was hat sich bei der Corona-Impfung geändert?
Die STIKO hat ihre Empfehlung im Juli angepasst. Die jährliche Auffrischimpfung wird nun allen Personen ab 75 Jahren empfohlen; bisher lag die Altersgrenze bei 60 Jahren. Die Empfehlung für gesunde Erwachsene, eine Basisimmunität aufzubauen, entfällt. Die meisten Erwachsenen sind durch Impfungen und durchgemachte Infektionen gut vor schweren Verläufen geschützt. Weiterhin gilt: Jährlich geimpft werden sollten unter anderem Menschen mit bestimmten Grunderkrankungen, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Schwangere bei einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung sowie bestimmtes medizinisches und pflegerisches Personal. Neben den Sonderimpfaktionen stehen Menschen, die sich impfen lassen möchten, Haus- und Kinderärzte sowie Fachärzte als Anlaufstellen zur Verfügung. ■
www.chemnitz.de/impfen

SPAR ZEIT.
KLICK INS AMT!

↗ Nutze die digitalen Services deiner Stadt.

www.chemnitz.de/dienstleistungen

↘ Für Anträge und Formulare den QR-Code scannen!



Stadt CHEMNITZ

Elfte Änderungssatzung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs-GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. I Nr. 84), § 1 Abs.1 Onlinezugangsgesetz (OZG) in der Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 245) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 7. Oktober 2026 mit Beschluss B-102/2026 die Elfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

I.

Die Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

(1) Änderung rechtlicher Aspekte

(a)
§ 1 Abs. 3 wird insoweit geändert, als dass folgende Anstriche entfernt werden:

- Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung des Volksfestplatzes Hartmannstraße zu Volksfesten
- Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Volksfestplatzes Hartmannstraße
- Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Platzüberlassung von Marktflächen und des Festplatzes an Fremdnutzer

(b)
§ 1 Abs. 3 wird insoweit geändert, als dass der Anstrich »Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke AG und ähnliche Verträge« umformuliert wird in »Konzessionsverträge mit Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie ähnliche Verträge«.

(c)
Der § 3 wird um den neuen Abs. 5 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

Eine beantragte Sondernutzungserlaubnis kann versagt werden, wenn der Antragsteller für zurückliegende Sondernutzungen fällige Verwaltungs- oder Sondernutzungsgebühren oder Kosten der Verwaltungsvollstreckung nicht gezahlt hat.

Eine erlaubte Sondernutzung kann widerrufen werden, wenn sich der Gebührenschuldner mit mehr als drei Monatsbeträgen oder einem Viertel des Jahresbetrags im Zahlungsrückstand befindet.

(d)
§ 4 Abs. 2 Nr. 4 wird insoweit geändert, als dass nach dem ersten Satz ein weiterer Satz mit dem folgenden Inhalt eingefügt wird: »Unabhängig davon sind diese Informationsstände der Stadt Chemnitz mittels Formulars auf Sondernutzung rechtzeitig vorher anzuzeigen, damit die zuständige Stelle eine Prüfung nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 vornehmen kann.«.

In dieser Folge wird der Wortlaut des § 4 Abs. 3 angepasst und somit neu formuliert in: »Die vorstehenden erlaubnisfreien Nutzungen können ganz oder teilweise untersagt bzw. eingeschränkt werden, wenn ein Vorrang der Flächeninanspruchnahme aus anderen rechtlichen Gründen, Belangen des Verkehrs oder der Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Maßnahmen sich ergibt oder dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.«.

(e)
§ 4 Abs. 2 Nr. 7 wird insoweit geändert, als dass »Telefonzellen« durch »öffentliche Telekommunikationsstellen« ersetzt wird; hinter »Briefkästen« die Präzisierung »von Universaldienstanbietern im Sinne des § 15 Postgesetz« angefügt wird und der Abschnitt »Wartehallen und Schutzdächer der öffentlichen Verkehrsmittel« durch »Fahrgastunterstände und Schutzdächer an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs« ersetzt wird.

(f)
§ 4 Abs. 2 Nr. 10 wird entfernt.

(g)
Einfügen § 8 Absatz 6:

»(6) Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie nach der laufenden Nummer 7 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung werden für Nutzungszeiträume vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027 nicht erhoben.«
Der bisherige Absatz 7 bleibt unverändert.

(2) Änderung des Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung

(a) Die bisherige Tarifstelle 2 wird ersetzt durch die neue Tarifstelle 2 mit folgenden Tarifen:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in EUR			Mindestgebühr je Erlaubnis in EUR
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
2	Postablagekästen/Briefkästen, die nicht unter die Universaldienstleistung des Postgesetzes fallen je Anlage monatlich	10,00	8,00	6,00	10,00

(b) Die folgenden neuen Tarifstellen 29.x werden unter die bisherige Tarifstelle 28 angefügt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in EUR			Mindestgebühr je Erlaubnis in EUR
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
29	Nutzung von innerstädtischen Plätzen oder vergleichbar für Veranstaltungen täglich				35,00
29.1	Markt, Neumarkt jeweils a) Veranstaltungsdurchführung - pro angefangener m² - Höchstbetrag b) Auf-, Um-, Abbau - Pauschalbetrag	 2,50 500,00 50,00			
29.2	Rosenhof, Jakobikirchplatz, Innere Klosterstraße jeweils a) Veranstaltungsdurchführung - pro angefangener m² - Höchstbetrag b) Auf-, Um-, Abbau - Pauschalbetrag	 1,25 250,00 25,00			
29.3	Düsseldorfer Platz, Theaterplatz jeweils a) Veranstaltungsdurchführung - pro angefangener m² - Höchstbetrag b) Auf-, Um-, Abbau - Pauschalbetrag	 0,75 150,00 15,00			

(c) Die folgende neue Tarifstelle 30 wird unter die neue Tarifstelle 29 angefügt:

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr in EUR			Mindestgebühr je Erlaubnis in EUR
		Zone 1	Zone 2	Zone 3	
30	(Kfz)-Stellfläche mit öffentlicher Ladeinfrastruktur je Stellplatz, täglich	Wechselstromladen (AC-Laden): 1,00 EUR/Tag			
		Gleichstromladen (DC-Laden): 1,50 EUR/Tag			

II.

Diese Elfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Chemnitz, 3. November 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 1. Dezember 2026, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 3. November 2026
4. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

4.1. Zuwendungen 2026 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der »Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe gem. §§ 11 - 14, 16 sowie präventive Hilfen des SGB VIII«
Vorlage: B-189/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.2. Maßnahmenplan zur Förderung von Leistungsangeboten nach § 11 Jugendarbeit SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2027 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)
Vorlage: B-191/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.3. Maßnahmenplan zur Förderung von Leistungsangeboten nach § 12 Förderung der Jugendverbände SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2027 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)
Vorlage: B-192/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.4. Maßnahmenplan zur Förderung von Leistungsangeboten nach § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2027 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG)
Vorlage: B-193/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.5. Maßnahmenplan zur Förderung von Leistungsangeboten nach § 13a Schulsozialarbeit SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2027 (Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von Schulsozialarbeit)
Vorlage: B-194/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.6. Maßnahmenplan zur Förderung von Leistungsangeboten nach § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2027 (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit)
Vorlage: B-195/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

4.7. Maßnahmenplan zur Förderung von Leistungsangeboten nach § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2027 (FRL-JSG)
Vorlage: B-197/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

5. Verschiedenes

5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

5.2. Fragen der Ausschussmitglieder

6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 1. Dezember 2026, 16:30 Uhr, Beratungsraum - Stadt-Schau-Fenster, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich – vom 28. Oktober 2026
4. Erfahrungsbericht zur Seniorenstrategie im Landkreis Mittelsachsen durch die Koordinatorin Integrierte Sozialplanung des Landratsamtes Mittelsachsen
5. Präsentation zum Thema Unterstützung älterer Menschen beim Umgang mit moderner Technik
6. Allgemeine Informationen der Beiratsvorsitzenden
7. Allgemeine Informationen der Verwaltung
8. Informationen und Fragen der Beiratsmitglieder
9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Seniorenbeirates – öffentlich –

Verena Neugebauer-Zeidler
stellv. Vorsitzende des Seniorenbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 2. Dezember 2026, 19 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 4. November 2026
4. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2027/2028
5. Beratungen zu Bauvorhaben
6. Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Kai Tietze
Ortsvorsteher

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern der Stadt Chemnitz gibt es hier:

www.chemnitz.de/sprechzeiten

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in Chemnitz-Wittgensdorf vom 19. November 2026

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 10 BImSchG in der geltenden Fassung wird auf Antrag des Vorhabenträgers Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadt Chemnitz hat mit Bescheid vom 28. Oktober 2026, Az. Papierakte: 36.31Mo 32.30.12-639/25 und Az. e-Akte: 36.31-106.11-32.30.12-17/26, der Firma Windkraft Wittgensdorf GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage im Rahmen eines Repowerings am Standort Chemnitz-Wittgensdorf, Gemarkung Wittgensdorf, Flurstück 532b erteilt.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides lautet:

»1. Der Firma Windkraft Wittgensdorf GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Jens Hoffmann und Jan Greschner, Limbacher Straße 86 in 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf, wird auf ihren Antrag vom 10. Juli 2025, in der Fassung der ELiA-Datei vom 27. Oktober 2026 gemäß § 16b Abs. 1 i. V. m. §§ 6, 10, 19 BImSchG sowie der §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und der Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BIm-SchV die

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für das Repowering einer Windenergieanlage (WEA) mit den unter Nr. 2 genannten Angaben erteilt.

2. Antragsgemäß erstreckt sich die Genehmigung im Wesentlichen auf:

a) die Errichtung und den Betrieb einer WEA:	
Standort	Flurstück 532b, Gemarkung Wittgensdorf Koordinaten nach ETRS89/UTM Zone 33: Ostwert: 349.339, Nordwert: 5.639.727) (entspricht 50° 53‘ 22,34“ Nord; 12° 51‘ 28,38“ Ost nach dem Koordinatensystem WGS84)
Anlagentyp	E-160 EP5 E3-HT-166-ES-C-01
Nennleistung	5.560 kW
Rotorblatttyp	Dreiblattrotor mit Blattverstellsystem
Turmtyp	Hybridturm
Sicherheitssysteme	Brand- und Störmeldesystem, Eiserkennungssystem, Blitzschutz- und Erdungssystem, Fernüberwachungssystem, Not-Halt-Taster im Turmfuß, Maschinenhaus, Rotorkopf und Hauptschalter
Gesamthöhe	246,6 m
Nabenhöhe	166,6 m
Rotordurchmesser	160 m

b) den Rückbau der bestehenden WEA:	
Standort	Flurstück 518/8, Gemarkung Wittgensdorf Koordinaten nach ETRS89/UTM-Zone 33N: Ostwert: 349.169, Nordwert: 5.639.424
Anlagentyp	Enercon E-40/500
Nennleistung	500 kW
Gesamthöhe	85 m
Nabenhöhe	65 m
Rotordurchmesser	40 m

3. Der Umfang der beantragten Genehmigung gemäß Abschnitt A Nr. 2 ergibt sich aus den in Abschnitt B genannten Antragsunterlagen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind.

4. Wasserrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen sind in dieser Genehmigung nicht enthalten.

5. Luftverkehrsrechtliche Entscheidung
Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Luftfahrtbehörde hat mit Stellungnahme vom 12. September 2025 gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 i. V. m. §§ 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Errichtung und dem Betrieb der 246,60 m über Grund hohen Windenergieanlage am beantragten Standort gemäß Ziffer 2 a) dieses Bescheides mit den WGS84-Koordinaten und der Höhe über NHN 50° 53‘ 22,34“ Nord; 12° 51‘ 28,38“ Ost (593,36 m über NHN) zugestimmt. Diese Zustimmung gilt nur in Verbindung mit den unter Abschnitt C.VII.1-3 aufgeführten luftverkehrsrechtlichen Auflagen.

Des Weiteren hat die vorgenannte Behörde die Genehmigung für die Aufstellung entsprechend hoher Montagekräne gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG unter den in Abschnitt C.VII.4 aufgeführten luftverkehrsrechtlichen Auflagen erteilt.

6. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Genehmigungen und Erlaubnisse mit ein:

   a) die Baugenehmigung gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO),

   b) die Abweichung gemäß § 67 Abs. 1 SächsBO zur Reduzierung der gemäß § 6 Absatz 5 Satz 3 SächsBO erforderlichen Abstandsflächen von 0,1 H (= 21,15 m) auf das bauordnungsrechtliche Mindestmaß von 3 Metern,

   c) die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz – SächsDSchG) vom 3. März 1993 für die Errichtung der Windenergieanlage im Umgebungsbereich von Kulturdenkmalen sowie

   d) die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 SächsDSchG für die mit der Errichtung der Windenergieanlage verbundenen Bodeneingriffe im archäologisch relevanten Bereich nach Maßgabe der unter Abschnitt C.VII. aufgeführten Nebenbestimmungen

7. Bestandteil dieser Genehmigung ist die Verpflichtungserklärung zum Rückbau nach Aufgabe der dauerhaften Nutzung gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 28. August 2025.
8. Die Anlage ist nach den unter Abschnitt B aufgeführten Antragsunterlagen, auf der Grundlage der in Abschnitt A getroffenen Entscheidungen und unter Berücksichtigung der in Abschnitt C aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
9. Diese Genehmigung ergeht antragsgemäß (Abschnitt B), sofern in der Entscheidung (Abschnitt A) oder in den Inhalts- und Nebenbestimmungen (Abschnitt C) nicht etwas Anderes geregelt ist.
10. Die Genehmigung erlischt gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit der Genehmigung mit der Errichtung der Windenergieanlage begonnen worden ist; aus wichtigem Grund kann die Frist auf Antrag verlängert werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird (§ 18 Abs. 3 BImSchG).
11. Gemäß § 16b Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BImSchG ist die neue Windenergieanlage innerhalb von 48 Monaten nach dem Rückbau der Bestandsanlage zu errichten. Die Genehmigungsbehörde kann diese Frist auf Antrag aus wichtigem Grund verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird (§ 16b Abs. 2 Satz 3 BImSchG).
12. Ein paralleler Betrieb von Bestands- und Neuanlage ist nicht zulässig.
13. Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.
14. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Die Festsetzung der Verwaltungskosten erfolgt durch gesonderten Bescheid.«

Die Genehmigung ist mit Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen verbunden.

Hinweise:
Der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung und Nebenbestimmungen, jedoch ohne die darin in Bezug genommenen Antragsunterlagen, sowie dieser Bekanntmachungstext und die Neufassung der Rechtsbehelfsbelehrung werden vom Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung an für die Dauer von zwei Wochen, vom 20. November 2026 bis einschließlich 3. Dezember 2026, auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/umweltverfahren zur Einsicht bereitgestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Stadt Chemnitz auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht.

Wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch an das Umweltamt der Stadt Chemnitz unter 0371 488-3601, per E-Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de oder schriftlich an folgende Adresse: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

»Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung bei dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen gestellt und begründet werden.

Vor dem Sächsischen Oberverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten – außer im Prozesskostenhilfeverfahren – durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen (§ 67 Abs. 4 und 5 VwGO, § 5 Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz). Dies gilt bereits für die Stellung des Antrags.«

Chemnitz, den 12. November 2026

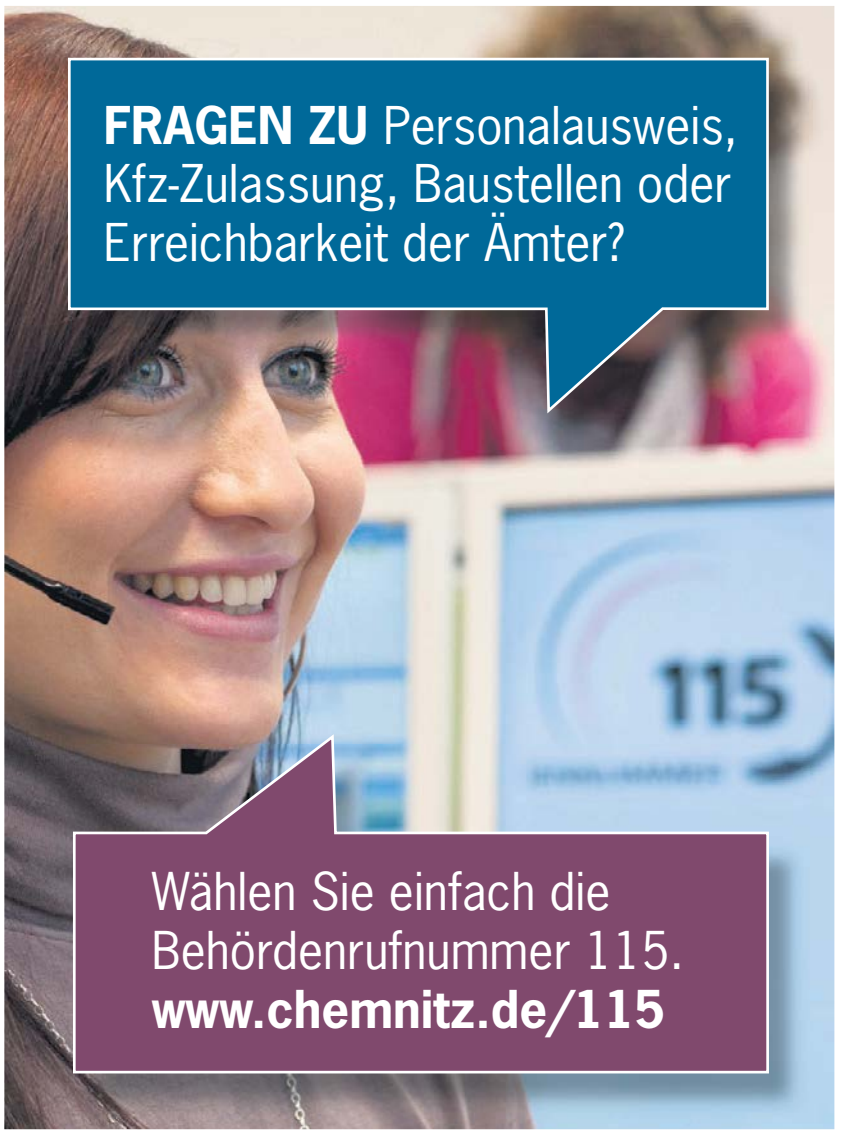
Carina Kühnel
Amtsleiterin Umweltamt

Alle Ausgaben zum Nachlesen:
www.chemnitz.de/amtsblatt

Mehr Infos und Tipps aus Chemnitz?

Gibt's ab sofort jeden Freitag auch im Newsletter »Die Themen der Woche«.

Jetzt abonnieren: www.chemnitz.de/newsletter



Impressum

Stadt CHEMNITZ

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winklhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freiepresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter **www.chemnitz.de/amtsblatt** zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 3. Dezember 2026, 16:30 Uhr, Raum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 5. November 2026
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
   Annahme von Spenden
   Vorlage: B-208/2026
   Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
5. Verschiedenes
   5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
   5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
Bürgermeister Dezernat 1

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 1. Dezember 2026, 18 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 1. September 2026, 29. September 2026 und 3. November 2026
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
   Änderung des Verwendungszwecks der Fördermittel des Ortschaftsrates Einsiedel für den Slotracing Einsiedel e. V. i. G.
   Vorlage: OR-021/2026
   Einreicher: Ortsvorsteher Einsiedel
5. Diskussion zum Haushaltsplan 2027 / 2028
6. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 2. Dezember 2026, 18:30 Uhr, Vereinszentrum »Arthur Lange« Volkshaus, Heinrich-Heine-Straße 7, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028
5. Auswertung des Treffens zwischen dem Oberbürgermeister und den Ortsvorstehern
6. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Thomas Trost
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 01.12.2026, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates - öffentlich - vom 01.09.2025
4. Vorstellung des Taupunkt e.V.
5. Vorstellung des Deutschen SPIELEmuseum e.V.
6. Beschluss über Termine, Ort und Zeit der Sitzungen des Kulturbeirates im Jahr 2027
7. Verschiedenes
   7.1. Allgemeine Informationen des Beiratsvorsitzenden
   7.2. Allgemeine Informationen der Verwaltung
   7.3. Informationen und Anfragen der Beiratsmitglieder
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat – öffentlich –

Tobias Möller
Vorsitzender des Kulturbeirates

Netzwerken: Die Stadt Chemnitz gibt es bei Threads, Instagram, Facebook, YouTube, Mastodon & BlueSky.



Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/26/B06

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — Hans-Sachs-Straße, 09126 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: — Koordinierte Baumaßnahme Kanalnetzerneuerung (KNE), Straßenbau und Tiefbau für Gas, Elt
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3479232/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 9. November 2026 auf eVergabe.de, am 6. November 2026 Vergabe24.de, am 9. November 2026 auf Bund.de sowie am 13. Oktober 2026 in der Ausgabe 46/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Vergabe-Nr.: ESC/26/B20

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — Zietenstraße, 09130 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: — Koordinierte Baumaßnahme Kanalnetzerneuerung (KNE), Tiefbau Gas, Fernwärme und Straßenbau
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3481312/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 11. November 2026 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 12. November 2026 auf Bund.de sowie am 13. Oktober 2026 in der Ausgabe 46/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Vergabe-Nr.: ESC/26/B21

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — Entwässerungsgebiet im Zuständigkeitsbereich des ESC
f) Art und Umfang der Leistung: — Leistungen im Zeitvertrag für Kanalarbeiten (Abschluss eines Zeitvertrages mit max. 5 Firmen)
- Neubau und Auswechslung von defekten Anschlussleitungen/Schächten
- Kanalauswechslung zur Beseitigung von Havarieschäden

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3475247/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 30. Oktober 2026 auf eVergabe.de, am 29. Oktober 2026 auf Vergabe24.de, am 30. Oktober 2026 auf Bund.de sowie in der Ausgabe 44/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Vergabe-Nr.: ESC/26/B27

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — Rödenteichstraße, 09117 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: — Erneuerung Mischwasserkanal
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3481843/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 12. November 2026 auf eVergabe.de und Vergabe24.de, am 13. November 2026 auf Bund.de sowie am 13. November 2026 in der Ausgabe 46/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Vergabe-Nr.: ESC/26/B30

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) — Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
e) Ort der Ausführung: — Andréstraße BA2, 09112 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: — Kanalbau, Leitungsbau Trinkwasser und Fernwärme, Straßenbau
l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.evergabe.de/unterlagen/3469170/zustellweg-auswaehlen

Diese Ausschreibung ist am 10. November 2026 auf eVergabe.de und Bund.de, am 9. November 2026 auf Vergabe24.de sowie am 13. November 2026 in der Ausgabe 46/2026 im ePaper Sachsen erschienen.

Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2025

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 11. November 2026 den 32. Beteiligungsbericht der Stadt Chemnitz auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2025 zur Kenntnis genommen.

Entsprechend § 99 Abs. 4 Sächs-GemO werden die Angaben des Beteiligungsberichtes 2025 nach § 99 Abs. 2 Sächs-GemO über die Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/berichte zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Chemnitz, 19. November 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Tierbestandsmeldung 2027 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Halterin bzw. Halter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen oder Bienen** gesetzlich verpflichtet sind, Ihren Tierbestand bei der Sächsischen Tierseuchenkasse zu melden und die entsprechenden Beiträge zu entrichten.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand sind Voraussetzung für:

- Entschädigungsleistungen der TSK im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der TSK an den Kosten der Tierkörperbeseitigung sowie
- die Gewährung von Beihilfen und weiteren Leistungen der TSK.

Bereits bei der TSK registrierte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2026 einen Meldebogen per Post. Sollte Ihnen dieser bis Mitte Januar 2027 nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an die TSK, damit Sie Ihren Tierbestand melden können.

Tierhalterinnen und Tierhalter, die ihre E-Mail-Adresse bei der TSK hinterlegt und für die elektronische Kommunikation freigegeben haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen bzw. über die Online-Meldung sind die am 1. Januar 2027 (Stichtag) vorhandenen Tiere anzugeben. Der Beitragsbescheid wird Ihnen voraussichtlich Ende Februar 2027 zugesandt. Bis dahin bitten wir, von Nachfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Die Verpflichtung zur Tierbestandsmeldung ergibt sich aus § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der TSK. Sie besteht unabhängig davon, ob die Tiere zu landwirtschaftlichen oder privaten Zwecken gehalten werden.

Darüber hinaus weisen wir auf die Meldepflicht gegenüber dem für Ihren Betrieb bzw. Standort der Tiere zuständigen Veterinäramt hin.

Neu als Tierhalterin oder Tierhalter?

Für eine unkomplizierte Neuanmeldung nutzen Sie bitte den QR-Code oder besuchen Sie unsere Internetseite unter www.tsk-sachsen.de. Gerne können Sie uns Ihre Daten auch per E-Mail an beitrag@tsk-sachsen.de senden.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a
01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Immer informiert:
www.chemnitz.de/newsletter

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von markttechnischen Anlagen sowie des Richard-Hartmann-Platzes

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2026 mit Beschluss-Nr. B-106/2026 die folgende Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von markttechnischen Anlagen sowie des Richard-Hartmann-Platzes beschlossen:

I. Geltungsbereich

(1) Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung von markttechnischen Anlagen sowie des Richard-Hartmann-Platzes durch Fremdnutzer.

(2) Für die Vermietung von markttechnischen Anlagen sowie von Gesamt- und Teilflächen des Richard-Hartmann-Platzes, die sich in Verwaltung des Verkehrs- und Tiefbauamtes befinden, werden Entgelte nach der Maßgabe dieser Entgeltordnung und des nachstehenden Tarifverzeichnisses erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem Tarifverzeichnis, welches Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

(3) Wird der Richard-Hartmann-Platz für Veranstaltungen genutzt, die nach dem Versammlungsrecht festgesetzt sind, entfällt dafür das Entgelt nach dieser Ordnung. Ausgenommen sind die Entgelte für die Nutzung der markttechnischen Anlagen.

(4) Auf die Erhebung bzw. Zahlung des Entgeltes für die Flächennutzung kann verzichtet werden, wenn die Veranstaltung ausschließlich einen gemeinnützigen Zweck verfolgt. Die Entgeltbefreiung muss schriftlich beantragt und ausreichend begründet sein. Ausgenommen von dieser Entgeltbefreiung sind die Entgelte für die Nutzung der markttechnischen Anlagen.
Wird der Entgeltbefreiung zugestimmt, so ist eine Gebühr für die erbrachte Verwaltungsleistung zu entrichten. Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach § 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten, Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, Tarifgruppe 1, Tarifnummer 4.

II. Berechnung des Entgelts

Wird der Richard-Hartmann-Platz als Gesamtfläche vermietet, richtet sich das Entgelt nach der Nutzungsdauer. Werden Teilflächen genutzt, erfolgt die Berechnung nach vollen m^2 und der entsprechenden Nutzungsdauer. Übersteigt der m^2 Preis/Tag das Entgelt für die Gesamtfläche/Tag, so wird das Entgelt für die Gesamtfläche berechnet.

III. Erhebung des Entgelts

(1) Die Fälligkeit zur Entrichtung der Entgelte wird im Nutzungsvertrag festgeschrieben.

(2) Macht ein Benutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch, begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung des Entgeltes.

(3) Nutzt ein Veranstalter mehr Fläche als im Nutzungsvertrag bezeichnet, erfolgt eine Nachberechnung.

IV. In-Kraft-Treten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen vom 20. Dezember 2022 außer Kraft.

Chemnitz, den 3. November 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Tarifverzeichnis zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von markttechnischen Anlagen sowie des Richard-Hartmann-Platzes

Die Entgelte sind von der Umsatzsteuer befreit.

1. Nutzung markttechnischer Anlagen durch Fremdnutzer

1.1 Eintägige Nutzung eines Elektranten inkl. Stromverbrauch
bis zu 100 kWh – 45,00 EUR
Wird mehr Strom verbraucht, werden die Auslagen kostendeckend in Rechnung gestellt.

1.2 Mehrtägige Nutzung eines Elektranten inkl. Stromverbrauch
bis zu 100 kWh – 25,00 EUR/Tag
Wird mehr Strom verbraucht, werden die Auslagen kostendeckend in Rechnung gestellt.

1.3 Mehrtägige Nutzung mehrerer Elektranten zzgl. Auslagen für den Stromverbrauch
15,00 EUR/Tag/Elektrant

1.4 Nutzung eines Wasseranschlusses

1.4.1 auf den Flächen im Bereich Innenstadt
10,00 EUR/Tag
Inklusive Verbrauch pro Anschluss (Leitungsabgang)

1.4.2 auf dem Richard-Hartmann-Platz
5,00 EUR/Tag/Anschluss
Die Auslagen für den Wasserverbrauch werden zzgl. kostendeckend in Rechnung gestellt.

2. Platzüberlassung des Richard-Hartmann-Platzes an Fremdnutzer

2.1 Vermietung des Platzes als Gesamtgröße
Auf- und Abbau: 72,00 EUR/Tag
Veranstaltung: 600,00 EUR/Tag

2.2 Vermietung von Einzelflächen
1,10 EUR/m^2/Tag –
Mindestentgelt 35,00 EUR/Tag



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Mykhaylo Baranov,** geb. am 11.11.1985, unbekannte Anschrift in der Ukraine, gerichtete Mitteilungen über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, **Aktenzeichen 51.435.25064,** vom 11.11.2026 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

an **Herrn Aslan Kaook,** letzte bekannte Anschrift: Lützowstraße 52, 09119 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 76810171** vom 30.10.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Platz 1, im Zimmer 4.067 nach Terminvereinbarung (0371 488-3277) eingesehen werden kann.

an **Herrn Eberhard Robby Meier,** letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 65, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-BM144** vom 29.10.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Vladislavs Makarovs;** letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 32, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02029914** vom 11.11.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53 im Zimmer 529, nach Terminvereinbarung (0371-488-2214) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mustafa Hamad Abdulzahra Al-Ibadi;** letzte bekannte Anschrift: Körnerstraße 14 b, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 04163838** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Krystyna Capalbo**; letzte bekannte Anschrift: Komandorska 53 F, 53342 Wroclaw (Polen), gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00065649** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Menderes Celik**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29116056** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Ion Crismaru**; letzte bekannte Anschrift: Rosenplatz 2, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 95486026** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Terezia Daegler**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131537** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Firma Deep Orange GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Augustusburger Straße 3, 09127 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 62091919G** vom 30.10.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Alexis Daniel Gaillet;** letzte bekannte Anschrift: Fürstenstr. 132, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 75072416** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Aurel-Ilie-Stefan Georgescu**; letzte bekannte Anschrift: Blankenburgstraße 13, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77162761** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Martin Herrmann**; letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 37, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 14340091** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn David Uwe Hößler;** letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 34 a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77165163** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Ibrahim Karabulut**; letzte bekannte Anschrift: Obervielander Str. 3, 28259 Bremen, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 62102436** vom 26.06.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Attila Karasz**; letzte bekannte Anschrift: Humboldtstraße 3, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 62096671C** vom 28.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Sofyan Karom**; letzte bekannte Anschrift: Oberfrohnaer Straße 21, 09117 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77164902** + **77164432** + **77164411** + **77164260** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Valeriia Korzhovska**; letzte bekannte Anschrift: Lützowstraße 39, 09119 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 62105511** vom 11.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Olena Kotlubei;** letzte bekannte Anschrift: Paul-Bertz-Straße 40, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 04164592** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Tamara Lazaresku**; letzte bekannte Anschrift: Gießerstraße 8, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 25302290** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Jonas Lietz**; letzte bekannte Anschrift: Rosenplatz 10, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 15015825** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Michael Neuendorf**; letzte bekannte Anschrift: Kirchhoffstraße 32 b, 09117 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03026908** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Uwe Röttig**; letzte bekannte Anschrift: Annenstraße 22, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 62086921B** vom 25.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Janis Stutens**; letzte bekannte Anschrift: Palmstraße 24, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77164342** vom 19.11.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



Wanderausstellung

Vernissage am 25. November um 17 Uhr in der Stadtwirtschaft

Ich sehe was, was du nicht siehst.

I spy with my little eye.



Häusliche Gewalt sichtbar machen.

Hinter geschlossenen Türen bleibt Gewalt oft unsichtbar.
Diese Ausstellung lädt dazu ein, hinzuschauen.

Image by Annabel_P from Pixabay

Stadt CHEMNITZ | Frauenhilfe Chemnitz e.V. | Beratungsstelle HANDSCHLAG | Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | Freistaat Sachsen | Nick David Grafikdesign

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.